

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-  
Nr. 46671 nach § 22StVZO**

Nr. : RA-000378-G0-033  
 Anlage-Nr. : 1C  
 Seite : 1 / 9  
 Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
 Teiletyp : SO757



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>SO757</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Magma Seismo
Radausführung:	<b>LK112</b>
Radgröße:	7½Jx17H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	70.1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø57,1
geprüfte Radlast:	775 kg
bei Reifenabrollumfang:	2250 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Skoda

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
1Z, 3U, 3T, 5L	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	MK 306	120 Nm

Typ:		<b>3U</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*98/14*0187*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 142	Skoda Superb	215/45R17  225/45R17	A02) bis A10)

e11\*98/14\*0187\*23E

min. 1020/1060(0) max. 1210/1060(0)

5/112/57,1

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-  
Nr. 46671 nach § 22StVZO**

Nr. : RA-000378-G0-033  
 Anlage-Nr. : 1C  
 Seite : 2 / 9  
 Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
 Teiletyp : SO757



Typ:		<b>1Z</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*2001/116*0230*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 118	Octavia, Octavia Combi	205/50R17 K36)		A01) bis A10) K01)K04)
		215/45R17		
		225/45R17 K36)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R17	225/45R17	A01) bis A10) K01)K04)K36)V00n)
125 bis 147	Octavia RS, Octavia Combi RS	205/50R17 M+S E18)		A01) bis A10) K01)K04)K36)
		225/45R17		
103 bis 118	Octavia Scout	205/50R17 M+S		A01) bis A10) K01)K37)
		215/50R17 M+S K04)		
		225/45R17		
		235/45R17 K04)		

e11\*2001/116\*0230\*35

1100/1230(0)

5/112/57,1

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-  
Nr. 46671 nach § 22StVZO**

Nr. : RA-000378-G0-033  
 Anlage-Nr. : 1C  
 Seite : 3 / 9  
 Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
 Teiletyp : SO757



Typ:		<b>1Z</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*2007/46*0012*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
59 bis 118	Octavia, Octavia Combi	205/50R17 K36)		A01) bis A10) K01)K04)
		215/45R17		
		225/45R17 K36)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R17	225/45R17	A01) bis A10) K01)K04)K36)V00n)
125 bis 147	Octavia RS, Octavia Combi RS	205/50R17 M+S E18)		A01) bis A10) K01)K04)K36)
		225/45R17		
103 bis 118	Octavia Scout	205/50R17 M+S		A01) bis A10) K01)K37)
		215/50R17 M+S K04)		
		225/45R17		
		235/45R17 K04)		

e11\*2007/46\*0012\*02

1100/1230(01245)

5/112/57,1

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-  
Nr. 46671 nach § 22StVZO**

Nr. : RA-000378-G0-033  
 Anlage-Nr. : 1C  
 Seite : 4 / 9  
 Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
 Teiletyp : SO757



Typ: <b>3T</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0326*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	205/50R17 K03)  225/45R17 K03)  235/45R17 K01)	A01) bis A10) K04)K45)
191	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	205/50R17 M+S K03)  225/45R17 K03)  235/45R17 K01)	A01) bis A10) K04)K45)

e11\*98/14\*0326\*11

1200/1250(0)

5/112/57,1

Typ: <b>3T</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2007/46*0014*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	205/50R17 K03)  225/45R17 K03)  235/45R17 K01)	A01) bis A10) K04)K45)
191	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	205/50R17 M+S K03)  225/45R17 K03)  235/45R17 K01)	A01) bis A10) K04)K45)

e11\*2007/46\*0014\*\*03

1200/1250(0)

5/112/57,1

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-  
Nr. 46671 nach § 22StVZO**

Nr. : RA-000378-G0-033  
 Anlage-Nr. : 1C  
 Seite : 5 / 9  
 Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
 Teiletyp : SO757



Typ:		<b>5L</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*2007/46*0010*</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Yeti	205/50R17 M+S A93)  205/55R17 M+S A93)  215/50R17 A93)K04)  215/55R17 K04)  225/45R17 A93)  225/50R17 K02)  235/45R17  235/50R17 K02)  245/45R17 K02)	A01) bis A10) K01)

e11\*2007/46\*0010\*02

1200/1250

5/112/57,1

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-  
Nr. 46671 nach § 22StVZO**

Nr. : RA-000378-G0-033  
 Anlage-Nr. : 1C  
 Seite : 6 / 9  
 Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
 Teiletyp : SO757



Typ:		<b>5L</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*2007/46*0034*</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Yeti	205/50R17 M+S A93)  205/55R17 M+S A93)  215/50R17 A93)K04)  215/55R17 K04)  225/45R17 A93)  225/50R17 K02)  235/45R17  235/50R17 K02)  245/45R17 K02)	A01) bis A10) K01)

e11\*2007/46\*0034\*00

1200/1250

5/112/57,1

**Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-  
Nr. 46671 nach § 22StVZO**

Nr. : RA-000378-G0-033  
Anlage-Nr. : 1C  
Seite : 7 / 9  
Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
Teiletyp : SO757



- 
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (für Ventilloch-Durchmesser 11,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen. Bei Fahrzeughöchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außen- (Design) und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 205/50R16 M+S ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier), bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-  
Nr. 46671 nach § 22StVZO**

Nr. : RA-000378-G0-033  
Anlage-Nr. : 1C  
Seite : 8 / 9  
Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
Teiletyp : SO757



- 
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K36) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche nach außen zu treiben oder zu kürzen.
- K37) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen zu treiben oder zu kürzen,
  - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten zu kürzen,
  - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte, ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausaus-schnittkante) abzutrennen und klebend zu befestigen.
- K45) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte, ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausaus-schnittkante) abzutrennen und am Blechradhaus klebend zu befestigen.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.  
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.



**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-  
Nr. 46671 nach § 22StVZO**

Nr. : RA-000378-G0-033  
Anlage-Nr. : 1C  
Seite : 9 / 9  
Auftraggeber : Kronprinz GmbH  
Teiletyp : SO757

---



Die Anlage Nr. 1C mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SO757 des Auftraggebers Kronprinz GmbH.

Essen, 27.01.2010

K:\RÄDER\033\RA-000378-G0-033\RA-000378-G0-033-01C~SK-5-112-57-ET35.DOC